



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

FAX

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.

[REDACTED]

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Fwd: WG: Vermittlung bei Anfrage „Zulassung/Anträge/interne/externe Kommunika-
tion bezüglich Impfstoffe Corona-Virus“ [#203799] [#203799]**

BEZUG Ihre Meldung vom 19.12.2020

Sehr geehrter Herr B [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 19.12.2020 an den Bundesbeauftragten für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g.
Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter mit Ihnen in
Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an
das für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o.g. Kontaktdaten
erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung der BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-
Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bechteler



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.